

Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Heidrun Buß-Schöne  
Kappeler Str. 227  
40599 Düsseldorf

EMSA NP  
17 FEB. 2021

Arnsberg, 17. Februar 2021

### **Benehmensverfahren Familienwanderweg in Züschen**

Sehr geehrte Frau Buß-Schöne,

in Zusammenarbeit und in Abstimmung mit der Winterberg Touristik und Wirtschaft GmbH soll in Züschen ein Familienwanderweg, der „Fabelhafte Elfensteig“, als Wanderweg neu gekennzeichnet werden.

Der Weg hat eine Gesamtlänge von circa 5,5 km.

Den genauen Verlauf können Sie dem beigefügten Kartenausschnitt entnehmen oder online unter [www.sgv.de](http://www.sgv.de) einsehen.

Laut § 65 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der derzeit gültigen Fassung vom 15.11.2016 in Verbindung mit § 19 Abs. 2 der Verordnung zur Durchführung des Landesnaturenschutzgesetzes (DVO-LNatSchG), in Kraft getreten am 25.11.2016, ist die zur Markierung von Wanderwegen befugte Organisation, hier der SGV, verpflichtet, sich vor der Festlegung neuer Wanderwege mit den betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern sowie Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern und deren Verbänden, Gemeinden, unteren Naturschutzbehörden, Trägern der Naturparke und dem Landesbetrieb Wald und Holz ins Benehmen zu setzen.

Innerhalb von 6 Wochen nach Erhalt der Bekanntmachung wird Ihnen die Gelegenheit gegeben eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte keine Stellungnahme erfolgen, wird dies als Zustimmung gewertet.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung (Telefon 02931 - 52 48 45 oder E-Mail [c.martin@sgv.de](mailto:c.martin@sgv.de))

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Martin  
Koordination Wegemanagement

Anlage: Übersichtskarte geplanter Wegeverlauf

